TOP: öffentlich

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung für die außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Beschaffung von Ausrüstung zur Vorbereitung auf den Fall eines flächendeckenden Stromausfalls im Stadtgebiet

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
24.11.2022	Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
30.11.2022	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt genehmigt folgende

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW

Der Rat der Stadt stimmt der außerplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von bis zu 300.000 € in der Produktgruppe 1.02.08 "Katastrophenschutz" zu. Die Haushaltsmittel werden mit einem Betrag von 250.000 € auf dem Investitionsprojekt 5.488 "Ausstattungsgegenstände" und in Höhe von 50.000 € auf dem Produkt 1.02.08.01 bereitgestellt.

Gummersbach, den 13.10.2022

Frank Helmenstein Bürgermeister Axel Blüm Vorsitzender des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses Raoul Halding-Hoppenheit Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Begründung:

Die vorherrschende Energiekrise erhöht derzeit das Risiko für einen länger andauernden flächendeckenden Stromausfall, ein sog. Blackout. Im Zuge des zusätzlich bevorstehenden (ggf. kalten und schneereichen) Winters, besteht zusätzlich die Gefahr, dass der Strombedarf nicht gedeckt werden kann. Infolge eines Ungleichgewichts von verfügbarer Energiemenge und Energiebedarf (durch Schwankungen in den Stromnetzen) kann es zum sog. Lastabwurf kommen, wodurch ggf. ganze Regionen von der Stromversorgung abgetrennt werden könnten. Anlässlich einer solchen "Stromlage" kommen hohe Anforderungen auf die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) zu.

Im Rahmen der Vorsorge auf einen solchen Stromausfall ist durch ausserplanmäßige Beschaffungen u.a. von Notstromaggregaten für die Feuerwehrgerätehäuser, Satellitentelefonie, Wärmeerzeugern für die Feuerwehrgerätehäuser oder auch die Treibstoffversorgung für BOS-Fahrzeuge, die Einsatzbereitschaft und die

Krisenkommunikation von Feuerwehr, Ordnungsamt und dem Stab für aussergewöhnliche Ereignisse bei der Stadt Gummersbach zu gewährleisten.

Aus den vorgesehenen Beschaffungen von Ausstattungsgegenständen ergibt sich ein investiver Finanzierungsbedarf von 250.000 €.

Ein Teil der Aufwendungen, z.B. die Treibstoffversorgung, Verpflegung oder laufende Gebühren für die Satelittentelefone erfordert eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Ergebnisplan. Hier werden 50.000 € benötigt. Diese Mehraufwendungen können zumindest teilweise durch höhere Erträge bei den Sondernutzungsgebühren kompensiert werden.

Um kurzfristig handlungsfähig zu sein, muss die Mittelbereitstellung vor der nächsten Ratssitzung am 02.11.2022 erfolgen. Daher wird folgende Dringlichkeitsentscheidung gefasst.